



Amtsblatt

für den Kanton Schaffhausen

Inhalt

Handelsregistereinträge	1924
Erlasse	1931
Stellenausschreibungen	1937
Ausschreibungen von Baugesuchen	1941
Gerichtliche Bekanntmachungen.....	1944
Schuldbetreibung und Konkurs.....	1946
Weitere Publikationen.....	1949
Aus den Verhandlungen des Regierungsrates	1956

Handelsregistereinträge

Neueintrag

Die aufgeführte Rechtseinheit wurde ins Handelsregister aufgenommen und ist rechtsfähig. Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.

Neueintragung Ebnat Kiosk GmbH, Schaffhausen

Ebnat Kiosk GmbH, in Schaffhausen, CHE-259.436.269, Ebnatstrasse 72, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 20.10.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt den Verkauf von Artikeln des kurzfristigen Bedarfs in geringer Sortimentsbreite und -tiefe wie Tabakwaren, Süssigkeiten, Getränke, Snacks to Go, Eisverkauf und Lotterierprodukte. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 20.10.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Gall, Susanne, von Zürich, in Klingnau, Gesellschafterin und Geschäftsführerin, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je CHF 1'000.00.

Tagesregister-Nr. 1810 vom 20.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung snushero GmbH, Schaffhausen

snushero GmbH, in Schaffhausen, CHE-371.927.544, c/o Leon Marti, Bachstrasse 45, 8200 Schaffhausen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 29.09.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Herstellung, Anpassung und Vertrieb von Tabak- und Tabakersatzprodukten und Konsumgütern sowie Import, Export und Handel mit Waren aller Art. Die Gesellschaft bezweckt zudem den Betrieb von Onlineshops. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Qualifizierte Tatbestände: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt anlässlich der Gründung gemäss Vertrag und Bilanz per 30.06.2022 Aktiven im Umfang von CHF 70'245.19 und Passiven im Umfang von CHF 23'449.40 der Kollektivgesellschaft LeFlo Group KLG (CHE-315.174.716), in Schaffhausen, wofür 200 Stammanteile zu CHF 100.00 ausgegeben und den Einlegern CHF 26'795.80 in den Büchern der Gesellschaft gutgeschrieben werden. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die

im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 29.09.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Walz, Florian Caspar Samuel, von Birwinken, in Zürich, Gesellschafter und Vorsitzender der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Marti, Leon, von Schleithem, in Schaffhausen, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 100 Stammanteilen zu je CHF 100.00.

Tagesregister-Nr. 1811 vom 20.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Neueintragung Leuchtkraft GmbH, Neuhausen am Rheinfall

Leuchtkraft GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-371.320.684, c/o Kathrin Richter, Heinrich-Moser-Platz 5, 8212 Neuhausen am Rheinfall, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 17.10.2022. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt Konzeption, Design, Kreation, Beratung, Umsetzung und Produktion von Kommunikations- und Werbemassnahmen (visuelles Marketing und Storytelling), visuelle Kommunikation, Konzeption, Text, Grafik, Fotografie, Film und Video, Printdesign, Webdesign für Printmedien und Onlinemedien; Erschaffung von Corporate Design, Marken- und Marketing Consulting, Marken-Planung und -Management, Werbe- und Kunst-Fotografie, sowie Veranstaltungsorganisation und Durchführungen von Messen und Events etc. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen in der Schweiz und im Ausland errichten, sich an anderen Unternehmungen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen sowie alle Geschäfte eingehen und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern oder die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehen. Stammkapital: CHF 20'000.00. Nebenleistungspflichten, Vorhand-, Vorkaufs- oder Kaufsrechte: gemäss näherer Umschreibung in den Statuten. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Gesellschafter erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Gemäss Erklärung vom 17.10.2022 wurde auf die eingeschränkte Revision verzichtet. Eingetragene Personen: Richter, Kathrin, deutsche Staatsangehörige, in Neuhausen am Rheinfall, Gesellschafterin und Vorsitzende der Geschäftsführung, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je CHF 100.00; Beyer, Denis, deutscher Staatsangehöriger, in Neuhausen am Rheinfall, Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1802 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation

*Die Mutation der aufgeführten Rechtseinheit wurde im Handelsregister vorgenommen.
Publikation nach HRegV Art. 9 und Art. 35.*

Mutation Oliver Frielingsdorf Consulting, Zürich, neu Stein am Rhein

Oliver Frielingsdorf Consulting, bisher in Zürich, CHE-312.787.377, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 100 vom 28.05.2018, Publ. 4250931). Sitz neu: Stein am Rhein. Domizil neu: Understadt 23, 8260 Stein am Rhein. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Frielingsdorf, Oliver, deutscher Staatsangehöriger, in Stein am Rhein, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Zürich].

Tagesregister-Nr. 1812 vom 20.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Heine (Schweiz) AG, Neuhausen am Rheinflall

Heine (Schweiz) AG, in Neuhausen am Rheinflall, CHE-108.049.542, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 243 vom 14.12.2021, Publ. 1005356649). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Wattenhofer, Daniel, von Lachen, in Jona (Rapperswil-Jona), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift.

Tagesregister-Nr. 1807 vom 19.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Stamm + Co. AG Grafisches Unternehmen, Schleithem, neu Stamm + Co. AG Grafisches Unternehmen in Liquidation

Stamm + Co. AG Grafisches Unternehmen, in Schleithem, CHE-112.980.074, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 24 vom 05.02.2013, S.O, Publ. 7049490). Firma neu: Stamm + Co. AG Grafisches Unternehmen in Liquidation. Mit Verfügung vom 17.10.2022 hat das Kantonsgericht Schaffhausen über die Gesellschaft mit Wirkung ab dem 17.10.2022, 11.00 Uhr, den Konkurs eröffnet; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.

Tagesregister-Nr. 1809 vom 19.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Gudix GmbH in Liquidation, Schaffhausen

Gudix GmbH in Liquidation, in Schaffhausen, CHE-239.023.183, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 175 vom 09.09.2022, Publ. 1005558521). Einstellung Konkursverfahren mangels Aktiven gemäss Verfügung vom 17.10.2022 des Kantonsgerichts Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1806 vom 19.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Hundebetreuung Schaffhausen GmbH, Schaffhausen

Hundebetreuung Schaffhausen GmbH, in Schaffhausen, CHE-464.012.433, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 170 vom 02.09.2022, Publ. 1005553431). Domizil neu: c/o Nadja Sommerauer, Neutalstrasse 17, 8207 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1808 vom 19.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Marulabs, Inh. Huynh Anh Knop, Thayngen, neu Die Autojungs Garage Inh. Huynh Anh Knop, Schaffhausen

Marulabs, Inh. Huynh Anh Knop, in Thayngen, CHE-267.419.014, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 171 vom 03.09.2021, Publ. 1005283862). Firma neu: Die Autojungs Garage Inh. Huynh Anh Knop. Sitz neu: Schaffhausen. Domizil neu: Herblingerstrasse 32, 8207 Schaffhausen. Zweck neu: Betrieb einer Kfz-Werkstatt.

Tagesregister-Nr. 1803 vom 18.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Salvage Surf + Skate GmbH, Schaffhausen

Salvage Surf + Skate GmbH, in Schaffhausen, CHE-324.045.124, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 173 vom 07.09.2021, Publ. 1005285980). Domizil neu: c/o Daniela Radel, Schössliweg 1, 8200 Schaffhausen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Radel, Bengt Andrew, von Thayngen, in Engelberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 160 Stammanteilen zu je CHF 100.00 [bisher: in Schaffhausen].

Tagesregister-Nr. 1804 vom 18.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation A&V's Things GmbH, Barga (SH), neu Opfikon

A&V's Things GmbH, in Barga (SH), CHE-182.199.865, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 161 vom 20.08.2021, Publ. 1005274758). Die Rechtseinheit (Firma neu: Zürcher Baumontagen GmbH) wird infolge Verlegung des Sitzes nach Opfikon im Handelsregister des Kantons Zürich eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1805 vom 18.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Flow Numerics GmbH, Neunkirch

Flow Numerics GmbH, in Neunkirch, CHE-310.213.303, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 205 vom 23.10.2017, Publ. 3824819). Domizil neu: Welscher Garten 3, 8213 Neunkirch.

Tagesregister-Nr. 1793 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Selda's GmbH, Schaffhausen

Selda's GmbH, in Schaffhausen, CHE-236.495.433, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 159 vom 18.08.2022, Publ. 1005543346). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Sticher, Sally Andrina, von Hochdorf, in Schaffhausen, mit Kollektivunterschrift zu zweien [bisher: in Siblingen].

Tagesregister-Nr. 1796 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Inès & Fabian Neuhaus KLG, Barga (SH), neu Nuglar-St. Pantaleon

Inès & Fabian Neuhaus KLG, in Barga (SH), CHE-457.030.101, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 42 vom 01.03.2022, Publ. 1005416996). Die Rechtseinheit wird infolge Verlegung des Sitzes nach Nuglar-St. Pantaleon im Handelsregister des Kantons Solothurn eingetragen und im Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen von Amtes wegen gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1800 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Stary Consulting, Elgg, neu Rüdlingen

Stary Consulting, bisher in Elgg, CHE-115.351.242, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 13 vom 20.01.2010, Publ. 5449132). Sitz neu: Rüdlingen. Domizil neu: c/o Georg Stary, Grütweg 2, 8455 Rüdlingen. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Stary, Georg, von Neuhausen am Rheinfall, in Rüdlingen, Inhaber, mit Einzelunterschrift [bisher: in Elgg].

Tagesregister-Nr. 1797 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation STEUER BAU (SCHWEIZ) GmbH, Neuhausen am Rheinfall

STEUER BAU (SCHWEIZ) GmbH, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-110.598.611, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 167 vom 28.08.2020, Publ. 1004967015). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Steuer Group GmbH (HRB 724698, Amtsgericht Freiburg i.Br.), in Blumberg (DE), Gesellschafterin, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 25'000.00; Steuer, Dominik, deutscher Staatsangehöriger, in Blumberg (DE), Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, [bisher: Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 2 Stammanteilen zu je CHF 25'000.00].

Tagesregister-Nr. 1798 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Ordinato Office GmbH, Schaffhausen

Ordinato Office GmbH, in Schaffhausen, CHE-313.439.051, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 38 vom 23.02.2022, Publ. 1005412515). Domizil neu: Schlosstrasse 22, 8207 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1795 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation GARAGE RENÉ FACCHIN AG, Schaffhausen

GARAGE RENÉ FACCHIN AG, in Schaffhausen, CHE-107.968.647, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 29.04.2016, Publ. 2808263). Domizil neu: c/o René Facchin, Föhrenstrasse 29, 8200 Schaffhausen.

Tagesregister-Nr. 1794 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation Bildwerk SH GmbH, Thayngen

Bildwerk SH GmbH, in Thayngen, CHE-437.863.948, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 53 vom 18.03.2019, Publ. 1004589780). Domizil neu: Chlenglerweg 113, 8240 Thayngen.

Tagesregister-Nr. 1792 vom 14.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Mutation BESO-TRANS ILAZI, Neuhausen am Rheinfall

BESO-TRANS ILAZI, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-418.382.387, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 181 vom 19.09.2022, Publ. 1005564230). Mit Entscheid vom 11.10.2022 hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen die Beschwerde gegen die Konkurseröffnung gutgeheissen. Infolgedessen besteht die Firma entsprechend den früheren Eintragungen weiter. [bisher: Mit Verfügung vom 13.09.2022 hat das Obergericht des Kantons Schaffhausen der Beschwerde gegen die Konkurseröffnung einstweilen die aufschiebende Wirkung erteilt.]

Tagesregister-Nr. 1791 vom 14.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung

Löschung LeFlo Group KLG, Schaffhausen

Löschungsdatum: 20.10.2022

LeFlo Group KLG, in Schaffhausen, CHE-315.174.716, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 123 vom 29.06.2021, Publ. 1005232081). Die Gesellschaft hat sich aufgelöst. Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1814 vom 20.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung blatter consulting, Thayngen

Löschungsdatum: 20.10.2022

blatter consulting, in Thayngen, CHE-294.131.900, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 169 vom 01.09.2020, Publ. 1004968895). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1813 vom 20.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung John Deere International GmbH in Liquidation, Neuhausen am Rheinfall

Löschungsdatum: 17.10.2022

John Deere International GmbH in Liquidation, in Neuhausen am Rheinfall, CHE-105.568.248, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 237 vom 06.12.2021, Publ. 1005350031). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Tagesregister-Nr. 1801 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Löschung Import Export SAID Mohamed, Schaffhausen

Löschungsdatum: 17.10.2022

Import Export SAID Mohamed, in Schaffhausen, CHE-212.496.838, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 82 vom 28.04.2022, Publ. 1005460608). Löschung infolge Geschäftsaufgabe.

Tagesregister-Nr. 1799 vom 17.10.2022

Kontaktstelle: Handelsregisteramt des Kantons Schaffhausen

Erlasse

Bundesgesetzgebung

Die vom Schweizerischen Bundesrat im Bundesblatt Nr. 196 vom 11. Oktober 2022 veröffentlichten Erlasse:

Bundesgesetz
über die Ziele im Klimaschutz, die Innovation und die Stärkung
der Energiesicherheit
(KIG)
vom 30. September 2022

Bundesgesetz
über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung
(KBFHG)
Änderung vom 30. September 2022

Bundesgesetz
über die Krankenversicherung
(KVG)
(Massnahmen zur Kostendämpfung – Paket 1b)
Änderung vom 30. September 2022

Bundesgesetz
über den Jugendschutz in den Bereichen Film
und Videospiele
(JSFVG)
vom 30. September 2022

Bundesgesetz
über die Familienzulagen in der Landwirtschaft
(FLG)
Änderung vom 30. September 2022

Bundesgesetz
über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung
(Öffentlichkeitsgesetz, BGÖ)
(Kostenloser Zugang zu amtlichen Dokumenten)
Änderung vom 30. September 2022

Bundesgesetz
über den eidgenössischen Finanzhaushalt
(Finanzhaushaltgesetz, FHG)
(Abbau der coronabedingten Verschuldung)
Änderung vom 30. September 2022

Dringliche Bundesgesetze vom 30. September 2022
Energiegesetz (EnG)
(Dringliche Massnahmen zur kurzfristigen Bereitstellung einer
sicheren Stromversorgung im Winter). Änderung

Bundesgesetz
über subsidiäre Finanzhilfen zur Rettung systemkritischer Un-
ternehmen der Elektrizitätswirtschaft (FiREG)

können von den Stimmberechtigten bis zum Ablauf der Referen-
dumsfrist (19. Januar 2023) bei der Staatskanzlei (Drucksachen-
und Materialzentrale) eingesehen werden.

Schaffhausen, 25. Oktober 2022

Der Staatsschreiber-Stv.:
Christian Ritzmann

Beschluss 22-103
betreffend Teilrevision des Polizeigesetzes
(präventive Überwachungsmaßnahmen)

vom 25. Oktober 2022

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

in Erwägung, dass gegen die im Titel genannte Vorlage das Referendum nicht ergriffen worden ist,

beschliesst:

1. Die vom Kantonsrat am 4. Juli 2022 beschlossene Teilrevision des Polizeigesetzes (präventive Überwachungsmaßnahmen), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 27/2022 vom 8. Juli 2022, S. 1266 - 1268, wird auf den 1. November 2022 in Kraft gesetzt.
2. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. Oktober 2022 Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Polizeigesetz

22-108

Änderung vom 25. Oktober 2022

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen,

gestützt auf Art. 29 Abs. 2 des Polizeigesetzes vom 21. Februar 2000,

beschliesst:

I.

Der Anhang zum Polizeigesetz wird wie folgt geändert:

Gesetzesanhang

Beiträge der Schaffhauser Gemeinden für Leistungen der Schaffhauser Polizei gemäss Art. 29 des Polizeigesetzes

Gemeinde	Beitrag in Franken
Stadt Schaffhausen	3'861'737
Neuhausen am Rheinfall	286'861
Bargen	1'147
Beggingen	2'570
Beringen	33'598
Buch	1'147
Buchberg	3'796
Büttenhardt	1'571
Dörfingen	3'796
Gächlingen	4'498
Hallau	17'374
Hemishofen	1'571
Lohn	3'155
Löhningen	6'943
Merishausen	3'155
Neunkirch	13'380

Oberhallau	2'042
Ramsen	7'872
Rüdlingen	2'570
Schleitheim	13'380
Siblingen	3'796
Stein am Rhein	32'450
Stetten	3'796
Thayngen	57'913
Trasadingen	2'570
Wilchingen	10'431

II.

¹ Dieser Beschluss tritt auf den 1. Januar 2023 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. Oktober 2022

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:

Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:

Dr. Stefan Bilger

Verordnung 22-109 über die Schul- bzw. Studiengelder und die Gebühren im Berufsbildungswesen

Änderung vom 25. Oktober 2022

Der Regierungsrat des Kantons Schaffhausen

beschliesst:

I.

Die Verordnung über die Schul- bzw. Studiengelder und die Gebühren im Berufsbildungswesen vom 26. März 2019 wird wie folgt geändert:

§ 5 Abs. 1^{bis} und 1^{ter}

^{1bis} Für Studierende der Bildungsgänge HF Pflege und HF Technik mit Wohnsitz im Ausland und Arbeitsort im Kanton Schaffhausen berechnet sich der Studiengeldbeitrag nach Abs. 1.

^{1ter} Die Schulleitung legt die konkreten Gebühren für Aufnahmeverfahren in einem Reglement fest. Es gilt folgender Gebührenrahmen: Fr. 0.- bis Fr. 250.-.

§ 6 Abs. 1

¹ Für Qualifikationsverfahren wie namentlich Promotionsprüfungen, Diplomarbeiten, Sprachzertifikate und Studienabschlussprüfungen an Höheren Fachschulen können Gebühren erhoben werden. Die zuständige Schulleitung legt die Höhe der konkret zu entrichtenden Gebühren in einem Reglement fest. Es gilt folgender Gebührenrahmen: Fr. 0.- bis Fr. 4'000.-.

II.

¹ Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2023 in Kraft.

² Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die kantonale Gesetzessammlung aufzunehmen.

Schaffhausen, 25. Oktober 2022

Im Namen des Regierungsrates
Die Präsidentin:
Dr. Cornelia Stamm Hurter

Der Staatsschreiber:
Dr. Stefan Bilger

Stellenausschreibungen



Kanton Schaffhausen
Hochbauamt

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Kantonale Hochbauamt ist zuständig für die Aufsicht, Verwaltung und den Betrieb der staatlichen Gebäude und Anlagen sowie für die Aufsicht, Projektbegleitung und Baubegleitung bei kantonalen Bauvorhaben.

Auf den 1. März 2023 oder nach Vereinbarung suchen wir eine motivierte Fachperson als

Architektin FH oder ETH (m/w), 100%

Was erwartet Sie

- Übernahme der architektonischen Leitung bei kantonalen Bauvorhaben und Unterstützung der Objekt- und Projektleiter bei architektonischen Fragen
- Beurteilung von Nutzungsplanungen der Gemeinden aus städtebaulicher Sicht zuhanden der Dienststelle Planungs- und Naturschutzamt
- Direkte Ansprechperson für die Beratung von kantonalen und kommunalen Behörden
- Leitung der zugewiesenen Projekte inklusive Übernahme der Verantwortung für Kosten, Qualität und Termine
- Prüfen und Begutachten von kantonal subventionierten Hochbauprojekten Dritter
- Unterstützung des Leiters Hochbauamt bei den Grossprojekten sowie bei baulichen oder räumlichen Entwicklungen von Gebäuden, Arealen und Gebieten

Was bringen Sie mit

- Abgeschlossenes Studium in Architektur mit vorzugsweise einer Weiterbildung in Raumplanung, Baukultur oder ähnlichem
- Abgeschlossene technische Grundausbildung / Berufslehre EFZ im Bereich Bau
- Mehrjährige Erfahrung bei der Errichtung von Gebäuden öffentlicher Institutionen und im schonenden Umgang mit historischer Bausubstanz
- Fundierte Fachkenntnisse in den Bereichen Gebäude-, Areal- und Gebietsentwicklung
- Hohe Selbständigkeit, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit mit grossem Handlungs- und Gestaltungsspielraum
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle, Weiterentwicklungsmöglichkeiten und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine faire Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Christian Werner, Leiter Hochbauamt, telefonisch unter: 052 632 77 19 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.



Kanton Schaffhausen Migrationsamt und Passbüro

Die Kantonale Verwaltung Schaffhausen erbringt in den unterschiedlichsten Bereichen Dienstleistungen für die Öffentlichkeit, Unternehmen und Privatpersonen. Als Arbeitgeber werden bei uns die verschiedensten Berufsfelder unter einem Dach vereint. So vielfältig wie unsere Organisation, sind auch unsere Arbeitsplätze. Diese werden geprägt durch breite Aufgabengebiete, Professionalität und Bürgernähe.

Das Migrationsamt und Passbüro des Kantons Schaffhausen gehört als Dienststelle zum Departement des Innern. Im Bereich des Migrationswesens bewegt sich die Dienststelle täglich im spannenden politischen Umfeld sämtlicher Migrationsfragen und den daraus resultierenden Aufgabenstellungen. Es ist zuständig für den Vollzug des schweizerischen Ausländer- und Asylrechts, des Abkommens über die Personenfreizügigkeit zwischen der Schweiz und den EU- und EFTA-Staaten sowie der Abkommen von Schengen und Dublin. Für unser Team suchen wir per 1. Dezember 2022 oder nach Vereinbarung ein/e

Sachbearbeiter Einreise (m/w), 100% (befristet, 1 Jahr)

Was erwartet Sie

- Bearbeitung von Einreisegesuchen (Stellenantritt, Familiennachzug, Rentnerbewilligung, Schüler- und Studentenbewilligung)
- Erledigung von Besucher- und Touristenvisa
- Erteilung von Auskünften am Schalter und über Telefon
- Sicherstellung der Kommunikation mit anderen Amtsstellen und Klienten
- Allgemeine Kanzleiarbeiten

Was bringen Sie mit

- Kaufmännische oder vergleichbare Ausbildung, idealerweise Berufserfahrung in einer öffentlichen Verwaltung
- Interesse an juristischen Zusammenhängen
- Kundenfreundliche, exakte und speditive Arbeitsweise
- Belastbare, flexible, zuverlässige und teamfähige Persönlichkeit
- Gewandtheit im schriftlichen Ausdruck
- Ausgeprägte EDV-Kenntnisse

Wir bieten Ihnen

- Eine spannende, abwechslungsreiche Tätigkeit mit hoher Eigenverantwortung
- Fortschrittliche Arbeitszeitmodelle und gut ausgebaute Sozialleistungen nach kantonalem Personalrecht
- Ein gutes Arbeitsklima in einem motivierten Team und eine Lohngestaltung im Rahmen der kantonalen Bestimmungen

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Wir freuen uns auf Ihre Online Bewerbung unter www.sh.ch
> Stellenangebote.



Weitere Informationen zur ausgeschriebenen Stelle erteilt Ihnen gerne Herr Sinisa Pavlovic (Teamleiter Einreise) telefonisch unter: 052 632 76 94 oder besuchen Sie uns auf www.sh.ch/migrationsamt.

Bitte beachten Sie, dass nur Online Bewerbungen berücksichtigt werden.

Dossiers von Personalberatern nehmen wir nicht entgegen.

Ausschreibungen von Baugesuchen

Auflage: Die Pläne samt den Gesuchsunterlagen liegen, wo nichts Anderes angegeben ist, auf den betreffenden Stadt- bzw. Gemeinderatskanzleien zur Einsicht auf.

Dauer der Auflage: 30 Tage vom Datum dieser Ausschreibung an, soweit in der einzelnen Ausschreibung nicht eine Auflagefrist von 20 Tagen festgelegt wird.

Wahrung von Ansprüchen: Gegen die ausgeschriebenen Bauvorhaben kann jedermann innert der Auflagefrist mit schriftlicher Begründung beim Gemeinderat (Stadtrat) Einwendungen erheben oder die Zustellung der baurechtlichen Entscheide verlangen (Art. 62 BauG). Wer nicht innert der Auflagefrist Einwendungen erhebt oder den baurechtlichen Entscheid verlangt, verwirkt das Recht, beim Regierungsrat mit öffentlich-rechtlicher Begründung Rekurs zu erheben (Art. 63 BauG). Ein allfälliger Rekurs kann erst nach dem Erlass des baurechtlichen Entscheides durch die zuständige Behörde (Gemeinderat oder Baudepartement) erhoben werden.

Schaffhausen

Der *Verband evang. -ref. Kirchengemeinde Schaffhausen*, Pfrundhausgasse 3, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Montieren einer Luft-/ Wasser-Wärmepumpe südlich des Wohngebäudes VS Nr. 6145 auf GB Nr. 6492, Rosenbergstrasse 12. Auflagefrist 20 Tage.

David Flachsmann, Lahnstieg 2, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Montieren einer Luft-/Wasserwärmepumpe an der Südostfassade des Einfamilienhauses VS Nr. 2347 auf GB Nr. 4020, Lahnstieg 2. Auflagefrist 20 Tage.

Petar Kostic, Schildstrasse 2, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Montieren einer Luft-/ Wasserwärmepumpe an der Ostfassade des Einfamilienhauses VS Nr. 2303 auf GB Nr. 2664, Schildstrasse 2. Auflagefrist 20 Tage.

Die *MedPlan Engineering AG*, Grubenstrasse 1, 8200 Schaffhausen, hat folgendes Baugesuch eingereicht: Umnutzung des Pflegeheims zu Bürogebäude (bereits erfolgt) VS Nr. 1885 auf GB Nr. 2276 an der Emmersbergstrasse 51.

Die Baureferentin: Dr. Katrin Bernath

Beringen

Armend, Alfred und Sulo Isufi, Schaffhauserstrasse 100, 8222 Beringen, haben folgendes Baugesuch eingereicht: Abbruch des bestehenden Gewächshauses an der Südseite und Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohnungen und einer Tiefgarage mit 11 Einstellplätzen sowie 3 Parkplätzen ausserhalb der Tiefgarage auf GB Nr. 791, Schaffhauserstrasse 102, 8222 Beringen. Ferner ist die Erstellung eines Spielplatzes geplant.

Der Baureferent: Luc Schelker

Gächlingen

Margrit und Arthur Vogelsanger, Chilchgasse 3, 8214 Gächlingen, beabsichtigen die Sanierung des bestehenden Mistlagers für 4 Pferde, den Abbruch der bestehenden Holzschwellen und Ersatz durch neue Betonwände und Bodenplatte sowie die Erstellung eines neuen Sammelschachtes auf dem Grundstück GB Gächlingen Nr. 1156, Kirchstrasse 13.

Michael Wanner, Vorderer Wetzehof 176, 8226 Schleithelm, beabsichtigt den Ersatzbau der Scheune VS Nr. 377 auf dem Grundstück GB Gächlingen Nr. 1124, Hofwiese (vorderer Wetzehof). Das Bauvorhaben befindet sich in der Landwirtschaftszone, überlagert mit BLN-Gebiet.

Der Hochbaureferent: Oliver Jauch

Hallau

Roger Jäggi, Obere Ifangstrasse 4, 8215 Hallau, beabsichtigt, nordwestlich des Wohnhauses VS Nr. 784, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 849 "Ifang", Obere Ifangstrasse 4, eine Wärmepumpe zu erstellen. Das Bauvorhaben liegt in der Wohnzone 2. Auflagefrist: 20 Tage.

Walter Rey, Schöneckstrasse 23, 8215 Hallau, beabsichtigt, beim Wohnhaus VS Nr. 367, Schöneckstrasse 23, auf dem Grundstück GB Hallau Nr. 338 "Schöoneggstrooss" an der Ostfassade eine Wendeltreppe anzubauen. Das Bauvorhaben liegt in der Kernzone A. Auflagefrist: 20 Tage.

Der Baureferent: Samuel Nadig

Oberhallau

Roland Enderli, Heerengasse 3, 8216 Oberhallau, plant auf GB 533 die Aufschüttung des Erdreichs von ca. 1'500 m² Humus. Auflagefrist 20 Tage.

Der Baureferent: René Telli

Stein am Rhein

Ray Theiler, Seestrasse 233, 8708 Männedorf, beabsichtigt den Umbau und die Teilumnutzung des Hotels Schwanen VS-Nr. 349 zu Wohneinheiten, auf GB-Nr. 844, Altstadtzone A, archäologische Schutzzone AS, BLN-Gebiet, Charregass 5, 8260 Stein am Rhein.

Der Baureferent: Christian Gemperle

Stetten

Cordula Moser und Matthias Pabst, Buechackerweg 4, 8234 Stetten, reichen ein Gesuch für den Neubau eines Aussenpools sowie einer Wasser-Wasser-Wärmepumpe am Buechackerweg 4, auf GB Nr. 1148, ein. Auflagefrist 20 Tage. Detaillierte Pläne können auf der Gemeindekanzlei Stetten eingesehen werden.

Der Hochbaureferent: Adrian Horat

Wilchingen

Roman Hedinger, Talackerstrasse 13, 8217 Wilchingen, hat ein Baugesuch für folgendes Bauvorhaben eingereicht: Erstellen eines gedeckten Waschplatzes am Gebäude VS Nr. 93A auf dem Grundstück GB Wilchingen Nr. 253. Das Projekt wird auch gestützt auf das Bundesgesetz über die Landwirtschaft (LwG) Artikel 97 und gestützt auf das Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG) Art 12 und 12a publiziert. Auflagefrist: 30 Tage.

Der Baureferent: Remo von Ow

Gerichtliche Bekanntmachungen

Kantonsgericht Schaffhausen

Urteilsbekanntgabe

In der unter *Kushtrim Isenaj*, geb. 20. Oktober 1991, von Biel/Bienne BE, zur Zeit unbekanntes Aufenthaltes, hängigen zivilen Angelegenheit (Verfahren Nr. 2022/9-72-nm), hat das Kantonsgericht Schaffhausen am 19. Oktober 2022 das Urteil erlassen. Kushtrim Isenaj steht die Möglichkeit offen, das Urteilsdispositiv bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Zudem kann er innert 10 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Kantonsgericht eine schriftliche Urteilsbegründung verlangen, ansonsten Verzicht auf die Anfechtung des Entscheides mit Berufung oder Beschwerde angenommen würde (Art. 239 Abs. 2 ZPO). Verlangt er die Zustellung eines schriftlich begründeten Entscheides, beginnen die Rechtsmittelfristen für alle Parteien mit dieser Zustellung zu laufen (Art. 311, 321 ZPO).

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. N. Müller

Kantonsgericht Schaffhausen

Klageantwortauflage

Harald Burkhard, geb. 13.10.1967, von Schaffhausen SH, Theodor-Hanloser-Strasse 5A, 78224 Singen, Deutschland, Beklagter in einer unter der Nr. 2022/618-24-nm vor dem Kantonsgericht Schaffhausen hängigen zivilen Angelegenheit, wird hiermit aufgefordert, innert 20 Tagen seit dieser Veröffentlichung die Klageantwortschrift einzureichen. Für die Abfassung der Rechtsschrift wird auf die Art. 221 ff. ZPO verwiesen. Das Doppel der Klageschrift kann bei der Gerichtskanzlei des Kantonsgerichts, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, in Empfang genommen werden.

Die Gerichtsschreiberin: lic.iur. N. Müller

Kantonsgericht Schaffhausen

Entscheidbekanntgabe

In einem Verfahren unter Beteiligung der *Sopi Haustechnik GmbH in Liquidation* mit Sitz in Neuhausen am Rheinfall SH (Nr. 2022/1268-53-pd) hat das Kantonsgericht am 20. Oktober 2022 einen verfahrenserledigenden Entscheid erlassen. Den Organen der Gesellschaft steht die Möglichkeit offen, den Entscheid bei der Gerichtskanzlei, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, abzuholen. Allfällige Rechtsmittelfristen beginnen mit dieser Zustellung zu laufen.

Die Gerichtsschreiberin ad hoc: MLaw C. Mazzotta

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkurse

Vorläufige Konkursanzeige

Schuldner des Konkursiten können ihre Schulden nicht mehr durch Zahlung an den Konkursiten begleichen; sie riskieren, zweimal bezahlen zu müssen. Ferner sind Personen, die Vermögensgegenstände des Konkursiten verwahren, unabhängig vom Rechtstitel der Verwahrung, bei Straffolge (Art. 324 Ziff. 5 StGB) verpflichtet, diese unverzüglich dem Konkursamt herauszugeben. Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später. Publikation nach Art. 222 SchKG.

Vorläufige Konkursanzeige Habili Abdi

Schuldner

Habili Abdi
Staatsbürgerschaft: Nordmazedonien
Geburtsdatum: 03.03.1984
Otterngutstrasse 41
8200 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 21.10.2022

Vorläufige Konkursanzeige Stamm + Co. AG Grafisches Unternehmen

Schuldner

Stamm + Co. AG Grafisches Unternehmen
CHE-112.980.074
Hofwiesen 6
8226 Schleitheim

Datum der Konkurseröffnung: 17.10.2022

Konkurspublikation/Schuldenruf

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Konkurspublikation/Schuldenruf Maugweiler Sanitär AG in Liquidation

Schuldner

Maugweiler Sanitär AG in Liquidation
CHE-109.551.525
Tobelackerstrasse 4
8212 Neuhausen am Rheinfall

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 31.08.2022

Rechtliche Hinweise

Die Gläubiger des Schuldners und alle, die Ansprüche auf die in seinem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner des Konkursiten haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen des Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene

Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG).

Frist: 1 Monat(e)

Ablauf der Frist: 28.11.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31, 8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Einstellung des Konkursverfahrens

Gudix GmbH in Liquidation

Schuldner

Gudix GmbH in Liquidation
CHE-239.023.183
Ernst Hombergerstrasse 5
8207 Schaffhausen

Datum der Konkurseröffnung: 05.09.2022

Datum der Einstellung: 17.10.2022

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31,
8200 Schaffhausen

Einstellung des Konkursverfahrens

Sopi Haustechnik GmbH in

Liquidation

Schuldner

Sopi Haustechnik GmbH in Liquidation
CHE-262.568.954
c/o: Besnik Sopi
Gemeindewiesenstrasse 19
8212 Neuhausen am Rheinfall

Datum der Konkurseröffnung: 02.08.2022

Datum der Einstellung: 20.10.2022

Kostenvorschuss: CHF 3'300.00

Rechtliche Hinweise

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte.

Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2022

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,
Münsterplatz 31,
8200 Schaffhausen

Kollokationsplan und Inventar

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Kollokationsplan und Inventar Alfred Schwarz, ausgeschlagene Erbschaft**Schuldner**

Alfred Schwarz

Staatsbürgerschaft: Deutschland

Geburtsdatum: 13.02.1950

Todesdatum: 01.09.2021

Wohnhaft gewesen:

Gärtlistrasse 12

8239 Dörflingen

Ergänzende rechtliche Hinweise

Auflage des abgeänderten Kollokationsplanes
Klagen auf Anfechtung der nachträglich anerkannten Forderung sind beim Kantonsgericht Schaffhausen, Herrenacker 26, 8200 Schaffhausen, gerichtlich anhängig zu machen.

Anfechtungsfrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 17.11.2022

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 07.11.2022

Auflagestelle

Konkursamt des Kantons Schaffhausen,

Münsterplatz 31,

8200 Schaffhausen

Schluss des Konkursverfahrens

Publikation nach Art. 268 Abs. 4 SchKG.

**Schluss des Konkursverfahrens
Jacqueline Christine Niedermann
geb. Kobler, ausgeschlagene
Erbschaft****Schuldner**

Jacqueline Christine Niedermann geb. Kobler

Heimatort: Niederbüren SG

Staatsbürgerschaft: Schweiz

Geburtsdatum: 18.07.1964

Todesdatum: 13.04.2022

Wohnhaft gewesen:

Alpenstrasse 165

8203 Schaffhausen

Datum des Schlusses: 14.10.2022

Weitere Publikationen

Öffentliches Inventar – Rechnungsruf

Gestützt auf Art. 581 ZGB wird ein öffentliches Inventar über den Nachlass von

Kramer Christian, geb. 24. Januar 1951, ledig, von Sumiswald BE, wohnhaft gewesen in 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, Charlottenweg 23,

angeordnet. Damit verbunden ist gemäss Art. 582 ZGB ein Rechnungsruf.

Gläubiger, mit Einschluss der Bürgschaftsgläubiger sowie Schuldner der Verstorbenen haben ihre Forderungen und Schulden nach dem Stand vom 20. August 2022 (Todestag) der Erbschaftsbehörde der Gemeinde Neuhausen, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall SH, binnen

Monatsfrist seit dem Erscheinen dieser Publikation

schriftlich einzureichen. Die Meldepflicht gilt für alle natürlichen und juristischen Personen sowie für alle diejenigen, welche Vermögenswerte der Verstorbenen in Verwaltung haben.

Bezüglich der Folgen der Nichtanmeldung werden Gläubiger ausdrücklich auf Art. 590 ZGB hingewiesen, wonach die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft für versäumte, nicht angemeldete Forderungen haftbar gemacht werden können. Schuldner werden auf Art. 146 in Verbindung mit Art. 203 Steuergesetz aufmerksam gemacht, wonach mit einer Busse bestraft wird, wer der Inventaraufnahme Nachlasswerte entzieht. Bezüglich der strafrechtlichen Folgen der Unterlassung der Eingaben wird sodann ausdrücklich auf Art. 292 StGB hingewiesen, wonach mit einer Busse bestraft wird, wer der von einer zuständigen Behörde erlassenen Verfügung nicht Folge leistet.

Neuhausen am Rheinfall,
28. Oktober 2022

Erbschaftsbehörde der Gemeinde
Neuhausen am Rheinfall SH

Einwohnergemeinde Thayngen

Öffentliche Planaufgabe, Einwendungsverfahren

"Teilzonenplanänderung Ortsteil Hofen"

Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- *Zonenplan 1:2'000 "Teiländerung Zonenplan Bäärauer"*
- *Bauordnung Hofen, Teiländerung mit Bauvorschriften Sonderzone "Bäärauer"*
- *Planungsbericht nach Art. 47 RPV*

Die Unterlagen liegen mit dem zugehörigen Planungsbericht vom Freitag, 28. Oktober 2022 bis Montag 28. November 2022, bei der Bauverwaltung Thayngen, Dorfstrasse 30, Thayngen, öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten (Mo-Fr 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Montagabend bis 17.30 Uhr, Donnerstagnachmittag geschlossen) eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website www.thayngen.ch zur Einsicht bereitgestellt.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftlich Einwendungen erhoben werden. Die Einwendung muss einen Antrag enthalten und ist zu unterzeichnen.

Thayngen, 28. Oktober 2022

Gemeinderat Thayngen

Einwohnergemeinde Thayngen

Öffentliche Planaufgabe des Quartiersplans

"Bäärauer – Ortsteil Hofen"

Gestützt auf Art. 14 sowie 17 und 18 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz) vom 1. Dezember 1997 werden folgende Unterlagen öffentlich aufgelegt:

- *Quartierplan "Bäärauer" Situationsplan 1:500*
- *Schnittplan "Bäärauer" 1:500*
- *Bauvorschriften Quartierplan "Bäärauer"*
- *Planungsbericht nach Art. 47 RPV*
- *Richtprojekt*

Die Unterlagen liegen mit dem zugehörigen Planungsbericht vom Freitag, 28. Oktober 2022 bis Donnerstag, 17. November 2022, bei der Bauverwaltung Thayngen, Dorfstrasse 30, Thayngen, öffentlich auf und können während den ordentlichen Öffnungszeiten (Mo - Fr 08.00 – 12.00 Uhr und 13.30 - 16.30 Uhr, Montagabend bis 17.30 Uhr, Donnerstagnachmittag geschlossen) eingesehen werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auf der Website www.thayngen.ch zur Einsicht bereitgestellt.

Wer vom oben genannten Quartierplan berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse daran dartut, kann innert der Auflagefrist schriftlich Einsprache beim Gemeinderat Thayngen erheben. Die Einsprache muss einen Antrag enthalten und ist zu unterzeichnen.

Thayngen, 28. Oktober 2022

Gemeinderat Thayngen

Bekanntmachung

Pfriender Maik, geb. 18.04.1980, whft. 8152 Glattbrugg, Riethofstrasse 10a, Eigentümer des polizeilich abgeschlossenen Verfahrens (G-Nr. 23826155), wird hiermit Gelegenheit gegeben, bei der Schaffhauser Polizei, Beckenstube 1, CH-8200 Schaffhausen, das Fahrzeug, Skoda CZ, Roomster, 1.6, rot, VIN: TMBMD25J775054797, innert 30 Tagen abzuholen, ansonsten es verwertet oder vernichtet wird. Die Frist zur Abholung beginnt mit dieser Publikation zu laufen.

Schaffhauser Polizei

Öffentliche Planaufgabe – Verkehrsordnung Freyastrasse «Aufhebung Markierung bestehendes Parkfeld»

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall legt gestützt auf Art. 3 des Bundesgesetzes über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SR 741.01) sowie Art. 107 der Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SR 741.21) und Art. 14 des Strassengesetzes vom 18. Februar 1980 (SHR 725.100) auf:

- *Verkehrsordnung Freyastrasse «Aufhebung Markierung bestehendes Parkfeld».*

Die Verkehrsordnung tritt mit der Demarkierung des bestehenden Parkfeldes in Kraft.

Dauer der öffentlichen Auflage: 28. Oktober 2022 bis 17. November 2022.

Die Unterlagen für die Verkehrsordnung liegen während der Auflagefrist auf dem Bausekretariat, Chlaffentalstrasse 108, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) sowie der Gemeindekanzlei, Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 17.00 Uhr) auf.

Wer an der Änderung oder Aufhebung der Einschränkung für die Entfernung des bestehenden Parkfeldes betreffend Freyastrasse ein schutzwürdiges eigenes Interesse geltend macht, kann innert 20 Tagen nach Veröffentlichung mit schriftlicher Begründung Einsprache beim Gemeinderat (Zentralstrasse 38, 8212 Neuhausen am Rheinfall) erheben (Art. 14 StrG).

Planungsreferat Neuhausen am Rheinfall

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Auflage Zonenplanänderung Nr. 25 – Strassenzone Neutalstrasse

Mit Beschluss vom 20. September 2022 hat der Stadtrat die Zonenplanänderung Nr. 25 Strassenzone Neutalstrasse (Teilbereich GB Nr. 20140) zuhanden des Einwendungsverfahrens verabschiedet. Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz; SHR 700.100) vom 1. Dezember 1997 werden öffentlich aufgelegt:

- *Zonenplanänderung Nr. 25, Strassenzone Neutalstrasse (Teilbereich GB Nr. 20140)*
- *Planungsbericht nach Art. 47 RPV*

Die Unterlagen liegen vom 28. Oktober bis am 28. November 2022 bei der Stadtplanung im Kirchhofschulhaus (2. Stock), Kirchhofplatz 19, 8200 Schaffhausen öffentlich auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr oder nach Absprache.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Stadtrat Schaffhausen schriftlich Einwendungen erhoben werden (Art. 11 Abs. 2 Baugesetz).

Schaffhausen, 25. Oktober 2022

Die Baureferentin: Dr. K. Bernath

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Auflage Festlegung der Gewässerräume

Mit Beschluss vom 20. September 2022 hat der Stadtrat die Festlegung der Gewässerräume mitsamt Bauordnungsänderungen zuhanden des Einwendungsverfahrens verabschiedet. Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz; SHR 700.100) vom 1. Dezember 1997 werden öffentlich aufgelegt:

- *Ausscheidung Gewässerräume, Übersichtspläne Zonenplan 1:5000*
- *Ausscheidung Gewässerräume, 28 Zonenpläne 1:2000*
- *Planungsbericht nach Art. 47 RPV*
- *Synopse der Bauordnungsänderung*

Die Unterlagen liegen vom 28. Oktober bis am 28. November 2022 bei der Stadtplanung im Kirchhofschulhaus (2. Stock), Kirchhofplatz 19, 8200 Schaffhausen öffentlich auf.

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr oder nach Absprache.

Die Unterlagen können unter <https://mitwirken.stsh.ch/de/gewaesserraeume> digital eingesehen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Stadtrat Schaffhausen schriftlich Einwendungen erhoben werden (Art. 11 Abs. 2 Baugesetz).

Schaffhausen, 25. Oktober 2022

Die Baureferentin: Dr. K. Bernath

Stadt Schaffhausen

Öffentliche Auflage Festsetzung der Gefahrenkarte

Mit Beschluss vom 20. September 2022 hat der Stadtrat die Gefahrenkarte mitsamt Bauordnungsänderungen zuhanden des Einwendungsverfahrens verabschiedet. Gestützt auf Art. 11 des Gesetzes über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht (Baugesetz; SHR 700.100) vom 1. Dezember 1997 werden öffentlich aufgelegt:

- *Gefahrenkarte 1:5000*
- *Planungsbericht nach Art. 47 RPV*
- *Synopse der Bauordnungsänderung*

Die Unterlagen liegen vom 28. Oktober bis am 28. November 2022 bei der Stadtplanung im Kirchhofschulhaus (2. Stock), Kirchhofplatz 19, 8200 Schaffhausen öffentlich auf. Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr oder nach Absprache.

Die Unterlagen können unter <https://mitwirken.stsh.ch/de/gewaesserraeume> digital eingesehen werden.

Innerhalb der Auflagefrist können beim Stadtrat Schaffhausen schriftlich Einwendungen erhoben werden (Art. 11 Abs. 2 Baugesetz).

Schaffhausen, 25. Oktober 2022

Die Baureferentin: Dr. K. Bernath

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Teilrevision des Polizeigesetzes tritt am 1. November 2022 in Kraft

Der Regierungsrat hat die Teilrevision des Polizeigesetzes auf den 1. November 2022 in Kraft gesetzt. Die Referendumsfrist ist unbenutzt abgelaufen. Damit werden neue Regeln für präventive Überwachungsmassnahmen geschaffen. Die Ermittlungsarten polizeiliche Observation, präventive verdeckte Vorermittlung und präventive verdeckte Fahndung betreffen das präventive polizeiliche Handeln ausserhalb eines Strafverfahrens und dienen primär dazu, Straftaten zu verhindern. Diese verdeckten Ermittlungsarten werden insbesondere zur Bekämpfung von Internet- und Pädokriminalität gesetzlich geregelt. In diesem Bereich ist das Bundesamt für Polizei seit dem 1. Januar 2021 im Einvernehmen mit den Kantonen nicht mehr tätig. Entsprechend bestand im Kanton Schaffhausen dringender Handlungsbedarf, da die gesetzlichen Grundlagen im kantonalen Polizeigesetz der strenger gewordenen Rechtsprechung des Bundesgerichtes nicht mehr genügen.

Gemeindebeiträge für Polizei teuerungsbedingt erhöht

Der Regierungsrat hat die Beiträge der Gemeinden für polizeiliche Leistungen im Bereich der Sicherheits- und der Verkehrspolizei der Teuerung angepasst. Die Regierung ist gemäss Polizeiorganisationsgesetz ermächtigt, diese Beiträge an die Teuerung anzupassen, sofern sich der Landesindex der Konsumentenpreise seit der letzten Anpassung um mindestens 1 Prozent verändert hat. Der aktuelle Septemberindex 2022 beträgt 119,4 Punkte. Die Gemeindebeiträge werden somit auf den 1. Januar 2023 um 3,6 Prozent erhöht. Für die Gemeinden fallen dabei Mehrkosten von insgesamt rund 150'000 Franken an.

Ja zu Vereinbarkeit von Parlamentsmandat und Mutterschaft

Der Regierungsrat begrüsst die vorgeschlagene Förderung der Vereinbarung von Parlamentsmandat und Mutterschaft, wie er in seiner Vernehmlassung an die Staatspolitische Kommission des Ständerates festhält. Gemäss geltendem Recht endet der Anspruch auf Mutterschaftsentschädigung am Tag der Wiederaufnahme einer Erwerbstätigkeit. Als Erwerbstätigkeit im sozialversicherungsrechtlichen Sinn gilt auch ein Parlamentsmandat. Dies hat zur Folge, dass eine Parlamentarierin den Anspruch auf die Mutterschaftsentschädigung auch für ihre hauptberufliche Tätigkeit verliert, wenn sie während des Mutterschaftsurlaubs – auch nur vereinzelt – an Sitzungen des Parlamentes teilnimmt. Mit der unterbreiteten Gesetzesänderung

soll eine Teilnahme von Parlamentarierinnen auf allen föderalen Ebenen an Ratssitzungen nicht zur Beendigung des Anspruchs auf die Mutterschaftsentschädigung führen. Damit wird dem Anliegen von vier Standesinitiativen entsprochen.

Änderung der Berufsbildungsgebührenverordnung

Der Regierungsrat hat auf den 1. Februar 2023 eine Änderung des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz vorgenommen. Hintergrund ist die vom Kantonsrat beschlossene Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Berufsbildungsgesetz. Damit wird bei den Studiengeldbeiträgen eine Gleichstellung von Studierenden der Höheren Fachschulen (HF) im Kanton Schaffhausen unabhängig ihres Wohnortes ermöglicht. Konkret kann der Regierungsrat im Falle eines Fachkräftemangels und bei Vorliegen eines öffentlichen Interesses in bestimmten Berufsfeldern für Bildungsgänge an den HF im Kanton Schaffhausen auf die Erhebung von Vollkosten deckenden Studiengeldern für Studierende mit Wohnsitz im Ausland verzichten. Damit wird die heutige Praxis, wonach bei diesen Schulen bei Bildungsgängen mit Fachkräftemangel den Studierenden mit Wohnsitz im Ausland gleich wie den inländischen Studierenden ein reduziertes Studiengeld gewährt wird, gesetzlich verankert. Gestützt auf diese neue Gesetzesgrundlage hat der Regierungsrat für die Bildungsgänge HF Pflege und HF Technik nun von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht. Um vom reduzierten Studiengeldbetrag profitieren zu können, ist zwingend ein Arbeitsverhältnis im Kanton Schaffhausen notwendig.

Dienstjubiläen

Der Regierungsrat hat Sabina Hess, Kindergärtnerin, Urs Burkhardt, Laborant EFZ-Fachrichtung Chemie beim Interkantonalen Labor, und Cornelia Mächler, Hebamme bei den Spitälern Schaffhausen, die am 25. Oktober bzw. 1. November 2022 das 40-jährige Dienstjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 25. Oktober 2022

Staatskanzlei Schaffhausen

Amtsblatt für den Kanton Schaffhausen

Abonnementspreise (jährlich):

Inland : Fr. 71.–, Ausland Fr. 123.–

Einzelnummer Fr. 2.30 (zu beziehen am Infoschalter,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen)

Abonnemente können bezogen werden bei:

Drucksachen- und Materialverwaltung,
Beckenstube 7, 8200 Schaffhausen,
Tel. 052 632 73 64, E-Mail: amtsblatt@sh.ch

Publikationen sind einzureichen an: amtsblatt@sh.ch
oder Staatskanzlei, Redaktion Amtsblatt, Becken-
stube 7, 8200 Schaffhausen, Tel. 052 632 72 77
(Bitte Text- oder Word-Dateien, keine PDF)

Redaktionsschluss: Dienstag, 16.00 Uhr

Insertionspreis: Fr. 1.20 per mm

Druck: Druckwerk SH AG, Schaffhausen

Erscheint in der Regel jeden Freitag in gedruckter
Form und im Internet (www.amtsblatt.sh.ch)

Weitere Informationen unter:

www.amtsblatt.sh.ch > Informationen zum Amtsblatt

© Staatskanzlei des Kantons Schaffhausen. Alle
Rechte vorbehalten. Die Publikation und ihre Teile ste-
hen ausschliesslich zum Eigengebrauch zur Verfügung
und dürfen nicht, insbesondere nicht zu kommerziellen
Zwecken, weiterverwendet werden. Die ganze oder
teilweise Verwertung, inklusive Einspeisung in Online-
Dienste, durch unberechtigte Dritte ist untersagt.

Die im Internet publizierten Dokumente besitzen keine
Rechtskraft. Als massgebliche amtliche Veröffentlichun-
gen gelten diejenigen in der gedruckten Fassung des
Amtsblatts.



RECYCLED

Papier aus
Recyclingmaterial

FSC® C134523